

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bebauungsplan „Fahrenzhausen – Zentrum“ - 2. Änderung  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen und den Planentwurf in der Fassung vom 27.06.2022 gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Zentrum von Fahrenzhausen südwestlich der Hauptstraße (B 13) und südlich der Blumenstraße. Im Südwesten grenzt das Gelände einer Gärtnerei und im Südosten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 216 (Teilfläche TF), 216/1, 216/2 und 401 (Blumenstraße, TF), Gemarkung Fahrenzhausen und ist rund 3.900 m<sup>2</sup> groß.

## Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung ist die Optimierung des bestehenden Baurechts zur Errichtung mehrerer Wohngebäude und einer Erschließungsstraße.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des o.g. Bebauungsplans wird die Öffentlichkeit § 13 Abs. 2 Nr.2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit

**vom 25.08.2022 bis 26.09.2022**

im Rathaus der Gemeinde Fahrenzhausen, Außenstelle Dorfstr. 3 oder Hauptstr. 21 85777 Fahrenzhausen, öffentlich aus und kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Gümmer, Tel.-Nr. 08133 9302-17 oder Herrn Hermann Tel.-Nr. 08133 9302-13 eingesehen werden.

Bei dieser Stelle wird in der oben angegebenen Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichtet werden, § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Zeitgleich können die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde in der Rubrik „Bauen und Gewerbe“ eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtlich Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Fahrenzhausen, den 12.08.2022

*Andreas Karl*

Andreas Karl  
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht / angeheftet am: 17.08.2022

Abgenommen am: 28.09.2022